



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. Dezember 2012
Seite 1 von 3

An die
Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz
der Universitäten in NRW



Aktenzeichen:
411
bei Antwort bitte angeben

Frau Prof. Dr. Ursula Gather
Rektorin der
Technischen Universität Dortmund
August-Schmidt-Str. 4
44227 Dortmund

Svenja Schulze MdL

**Hochschulzukunftsgesetz
Leitfragen der Landesrektorenkonferenz zur geplanten Hochschul-
gesetznovelle**

Sehr geehrte Frau Professorin Gather,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung der zentralen Leitfragen der Landesrektorenkonferenz zu den von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkten zu dem Entwurf eines Hochschulzukunftsgesetzes. Ich freue mich sehr darüber, dass wir uns bereits jetzt in einem so regen Diskussionsprozess befinden und am 19. Dezember im Rahmen des Fachgesprächs in meinem Hause die Gelegenheit haben werden, uns vertieft auszutauschen.

Es ist mir sehr wichtig, dass Sie die Eckpunkte nicht als gesammelte Kritik an der – wie Sie richtig darstellen – äußerst erfolgreichen Arbeit der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen verstehen. Ich wünsche mir vielmehr die Fortsetzung des konstruktiven und offenen Dialogprozesses mit Ihnen, denn ich bin überzeugt, dass nur so eine gewinnbringende Fortentwicklung des Hochschulrechts gelingen kann.

Die Hochschulautonomie hat sich bewährt und wird nicht in Frage gestellt. Es geht mir vor allem darum, dass der Staat seine Verantwortung für die Hochschulen wieder ernst nimmt und somit seinen originären Aufgaben nachkommt. Und wir sind dabei ganz vorne in der Umsetzung der europäischen Agenda:

Die Eckpunkte fügen sich geradezu nahtlos in den gesamteuropäischen Politikprozess im Hochschulbereich ein, wie das Bukarester Kommuni-

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4240
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



qué zeigt, das die Wissenschaftsminister der 47 Länder des Europäischen Hochschulraums im April 2012 verabschiedet haben. Dort heißt es zum Thema "Qualitativ hochwertige Hochschulbildung für alle":

„Wir bekräftigen, dass wir uns für die Beibehaltung der staatlichen Verantwortung für die Hochschulbildung einsetzen und bekennen uns dazu, dass zur Förderung und Steuerung der Hochschulen ein Dialog eröffnet werden muss. Wir stellen fest, dass die Weiterentwicklung geeigneter Förderinstrumente für die Erreichung unserer gemeinsamen Ziele wichtig ist. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass es wichtig ist, in den Hochschulen effektivere Steuerungs- und Managementstrukturen aufzubauen. Wir verpflichten uns, die Mitwirkung von Studierenden und Hochschul-Mitarbeitern in Steuerungsstrukturen auf allen Ebenen zu unterstützen und betonen erneut, dass wir uns für eigenständige und verantwortliche Hochschulen einsetzen, die sich die wissenschaftliche Freiheit zu Eigen machen.“

Wenn ich vor einem "Blindflug bei der Mittelverwendung" gewarnt habe, so war dies aus Sicht des Landtags als dem originären Haushaltsgesetzgeber gesprochen. Das Parlament wünscht sich berechtigterweise wieder mehr Einblick in die Mittelverwendung der Hochschulen. Dies ist im jetzigen System sehr schwierig bis unmöglich, unmittelbarer Einfluss des Gesetzgebers besteht nicht. Aus Sicht des Parlaments ist die Transparenz nicht gegeben, was sich ändern muss.

Für das Ansinnen, die Steuerung der Hochschulen durch das Land zu präzisieren, besteht ganz losgelöst von plakativen Einzelbeispielen ein übergeordnetes öffentliches Interesse. Dies kann nur im Sinne der Hochschulen sein, da bin ich sicher. Denn es trägt dazu bei, das Handeln der Hochschulen im Bereich des Personals und der Haushalts- und Wirtschaftsführung stärker zu legitimieren, als dies mit den gegebenen Steuerungsinstrumenten der Fall sein kann. Denn außerhalb des engen Bereichs von Forschung und Lehre und der Grundrechtsausübung sind die Hochschulen *ausschließlich* durch das Demokratieprinzip und damit durch die Anbindung an das Staatsvolk legitimiert; diese Legitimation über das Demokratieprinzip wiederum wird durch die Landesregierung und durch das Parlament vermittelt. Wenn wir also die Steuerung der Hochschulen durch das Land präzisieren, bedeutet dies letztlich, dass wir eine offene Legitimationsflanke der Hochschulen schließen. Dies zeigt ganz deutlich, dass das Hochschulfreiheitsgesetz auf halber Strecke stehen geblieben ist: Es führt in ein Demokratiedefizit der Hochschulen.

**Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**



Ich freue mich darauf, Sie am 19. Dezember hier begrüßen zu dürfen,
um diese und andere Aspekte weitergehend zu besprechen.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Svenja Schulze". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Svenja Schulze